



Protokollauszug vom

18.06.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5019520, Tössertobelstrasse, Rychenberg- bis Oststrasse, Strassensanierung: Verpflichtungskredit von 310'000 Franken

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/213

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Ausführung der Strassensanierung Tössertobelstrasse, Rychenberg- bis Oststrasse, wird ein Verpflichtungskredit von 310'000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5019520, belastet.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Entwässerung, Planung und Koordination, Mobilität, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Tössertobelstrasse im Abschnitt Rychenberg- bis Oststrasse ist als kommunale Quartierstrasse klassiert. Der Projektperimeter befindet sich in der Tempo-30-Zone.

Primär wird der Strassenabschnitt von Schüler:innen sowie der Lehrerschaft der Kantonsschule Rychenberg und des Konservatoriums Winterthur benutzt. Die bestehende kommunale Radroute dient als Zubringer zur Veloroute Oberwinterthur.

Die sechs bestehenden Bäume entlang der Tössertobelstrasse sind erhaltenswert.

1.1 Mängel an der bestehenden Anlage

Die bestehende Fahrbahn weist erhebliche Abnutzungserscheinungen und Schadensbilder auf. Die zahlreichen Risse und Belagsflicke haben zur Schwächung des Strassenbelags geführt und wirken sich negativ auf die Gebrauchstauglichkeit aus. Die Strassenabschlüsse und auch die Strassenentwässerung sind in die Jahre gekommen. Die Foundationsschicht ist zu ersetzen.

1.2 Tössertobelbach

Der Tössertobelbach entspringt am Goldenberg. Oberhalb der Rychenbergstrasse wird der Bach in die Mischwasserkanalisation und als Fremdwasser in die ARA Hard geführt. Die Fremdwasserquelle soll mittels einer Versickerungsanlage abgetrennt werden. Zudem möchte Stadtgrün die umliegenden Grünanlagen mit dem Wasser aus dem Tössertobelbach statt mit Frischwasser bewässern.

2. Projektbeschreibung

Der Strassenquerschnitt der Tössertobelstrasse im Abschnitt Rychenberg- bis Gottfried-Keller-Strasse wird der primären Nutzung von Fuss- und Veloverkehr entsprechend neugestaltet. Die Fahrbahnbreite wird von heute 6.10 m auf 4.50 m zugunsten einer Baumreihe und eines grosszügigen Bereichs für Fussgänger:innen verschmälert. Der Eingangsbereich des angrenzenden Konservatoriums wird dadurch ebenfalls vergrössert. Westlich der Fahrbahn wird eine befahrbare Entwässerungsrinne mit einer Breite von 50 cm realisiert.

Die bestehende Senkrechtparkierung des Konservatoriums wird der neuen Strassengeometrie angepasst und entsiegelt. Es wird ein Behindertenparkplatz erstellt.

Im Abschnitt Oststrasse wird der östliche Fahrbahnrand lagemässig aus dem Abschnitt Rychenberg- bis Gottfried-Keller-Strasse übernommen. Dadurch resultiert im Bereich der Kantonsschule ein Trottoir mit einer Breite von 3.50 m. Im Gegenzug wird das untergeordnete Trottoir am westlichen Fahrbahnrand entsiegelt und als Ruderalfläche ausgebildet. Die Fahrbahn wird ab dem Knoten Gottfried-Keller-Strasse mit einer Breite von 5.00 m weitergeführt und verbreitert sich im Kurven- und Anschlussbereich zur Oststrasse auf 5.50 m.

2.1 Tössertobelbach

Oberhalb der Rychenbergstrasse wird der Tössertobelbach in einem Einlaufbauwerk gefasst und durch eine neue Regenwasserleitung in eine unterirdische Versickerungsanlage unterhalb der Gottfried-Keller-Strasse geleitet. Ziel ist die Versickerung des Baches vor Ort, was auch dem ursprünglichen Verlauf des Gewässers entspricht. Dadurch wird der ARA Hard weniger Fremdwasser zugeführt.

Für den Regenwasserspeicher wird mit Bereich des Parkplatzes des Konservatoriums ein Kunststofftank mit einem Fassungsvermögen von 32 m³ vergraben. Der Tank wird über die neue Regenwasserleitung befüllt. Die Entnahme des Wassers erfolgt mittels Pumpen auf den Unterhaltsfahrzeugen von Stadtgrün.

2.2 Werke

Die Mischwasserleitung in der Tössertobelstrasse, welche 1902 erstellt wurde, ist zu erneuern. Zudem plant Stadtwerk/TE den Aus- und Neubau des Elektro-Trasses sowie die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung den aktuellen Standards und Stadtwerk/TGW erneuert die Wasserleitung.

2.3 Aufteilung Teilprojekte

Das Gesamtprojekt Rychenberg-/Tössertobelstrasse wurde in die Teilprojekte Rychenbergstrasse und Tössertobelstrasse aufgeteilt. Aufgrund der Totalsanierung der Kantonsschule Im Lee und dem damit verbundenen Anschluss an das Fernwärmenetz wurde das Teilprojekt Rychenbergstrasse vorgezogen. Die Umsetzung des Werkleitungs- und Strassenbauprojekts fand im Zeitraum Herbst 2021 bis Sommer 2023 statt. In einem zweiten Schritt ist nun die Tössertobelstrasse zu erneuern.

3. Kosten und Finanzierung

3.1. Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung vom 24. Januar 2025. Massgebender Stichtag ist (31. Dezember 2024).

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
0 Grundstücke	17'000.00
1 Bauwerke	195'500.00
2 Diverses	7'000.00
3 Dienstleistungen	27'000.00
4 Eigenleistungen Bauherrschaft	11'000.00
8 Reserven und Rundungen	35'500.00
Total Kostenvoranschlag	293'000.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	17'000.00
Total neue Ausgaben / Beantragter Verpflichtungskredit	310'000.00

3.2. Gebundene und neue Ausgaben

Bei einem grossen Teil der Arbeiten handelt es sich um Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten, die gebundene Ausgaben sind. Die gebundenen Ausgaben werden der Sammelposition, 5000270, Sanierung von kommunalen Verkehrswegen, Projekt-Nr. 5004640, belastet. Folgende Positionen sind neue Elemente und werden dem vorliegenden Projekt belastet. Es fallen folgende Kosten an:

Bezeichnung	Neue Ausgaben
Landerwerb	17'000.00
Grünflächen	20'500.00
Bäume inkl. Baumgruben	168'000.00
Entwässerungsrinne	41'000.00
Anteil Eigenleistungen Bauherrschaft	11'000.00
Anteil Reserven und Rundung	35'500.0
Anteil Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	17'000.00
Neue Ausgaben/Verpflichtungskredit	310'000.00

3.3. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2025 wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	5019520
Projektbezeichnung	Tössertobelstrasse, Rychenberg- bis Oststrasse - Sanierung

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
501012	Strassen, Ausführung	S	270'000.00
Gesamtkredit			270'000.00

Planung	Kostenart 501012	Gesamtbetrag
Vorschau 2025	50'000.00	50'000.00
2026	195'000.00	195'000.00
BKP-Reserven	12'500.00	12'500.00
Stadtratsreserve	12'500.00	12'500.00
Total	270'000.00	270'000.00

Die Investitionsplanung ist für das nächste Budget wie folgt anzupassen:

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
501012	Strassen, Ausführung	S	310'000.00
Gesamtkredit			310'000.00

Planung	Kostenart 501012	Gesamtbetrag
Vorschau 2025	0.00	0.00
2026	240'000.00	240'000.00
2027	17'500.00	17'500.00
BKP-Reserven	35'500.00	35'500.00
Stadtratsreserve	17'000.00	17'000.00
Total	310'000.00	310'000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

3.4. Investitionsfolgekosten und -Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Strassen/Verkehrswege mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren und einem Abschreibungssatz von 2.5 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 40
- Abschreibung: 2,5 % der Nettoinvestition	7'750.00
- Kapitalzins: 1,5 % auf ½ der Nettoinvestition	2'325.00
Sachfolgekosten	
- 1,5 % ¹ der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	4'395.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	14'470.00
Investitionsfolgeerträge	keine
Nettoinvestitionsfolgekosten	14'470.00
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	X
Durch Gebühren	
In Steuerprozenten:	0.0048
Im Budget 2025 beträgt 1 Steuerprozent 3.004 Mio. Franken	

4. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

5. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Festsetzung Strassenprojekt durch Stadtrat	Juni 2025
Genehmigung gebundene und neue Ausgaben Strasse durch Stadtrat	Juni 2025
Genehmigung gebundene Ausgaben Kanalisation durch DV Bau und Mobilität	Juni 2025
Baubeginn	September 2025
Bauabschluss	Juli/August 2026

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Vor Baubeginn wird das direkte Umfeld zur jeweiligen Baustelle und zu den temporären Verkehrsführungen informiert und eine Projektwebsite installiert.

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

Beilagen:

1. Technischer Bericht
2. Kostenvoranschlag Gesamtübersicht
3. Kostenvoranschlag Sanierung Strasse
4. Kostenteiler
5. Situation Strasse
6. Normalprofile
7. Signalisations- und Markierungsplan
8. Landerwerbspläne

Beilage (nicht öffentlich):

9. Bericht Vernehmlassung